

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werkausschuss VG	öffentlich	Kenntnisnahme	01.06.2023

Verfasser: Hanna Halft	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
-------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Bypass-Kanal Volkesfeld zur Entlastung Oberdorfstraße

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In der Ortslage Volkesfeld kommt es bei Starkregenereignissen immer wieder zu einem Netzüberstau im Bereich der Talstraße. Dieser resultiert jedoch aus dem Rückstau aus der Kanalisation in der Oberdorfstraße, die nachweislich bereits ein 2-jährliches Niederschlagsereignis nicht mehr schadlos abführen kann.

Um die Situation zu entschärfen, wäre lt. hydraulischer Berechnung eine Vergrößerung der Dimension von einem Kanaldurchmesser DN 300/400 auf DN 600 im Bereich zwischen Einmündung Talstraße und der Kreuzung Dorfmitte (Ausbaulänge rd. 225 m) erforderlich.

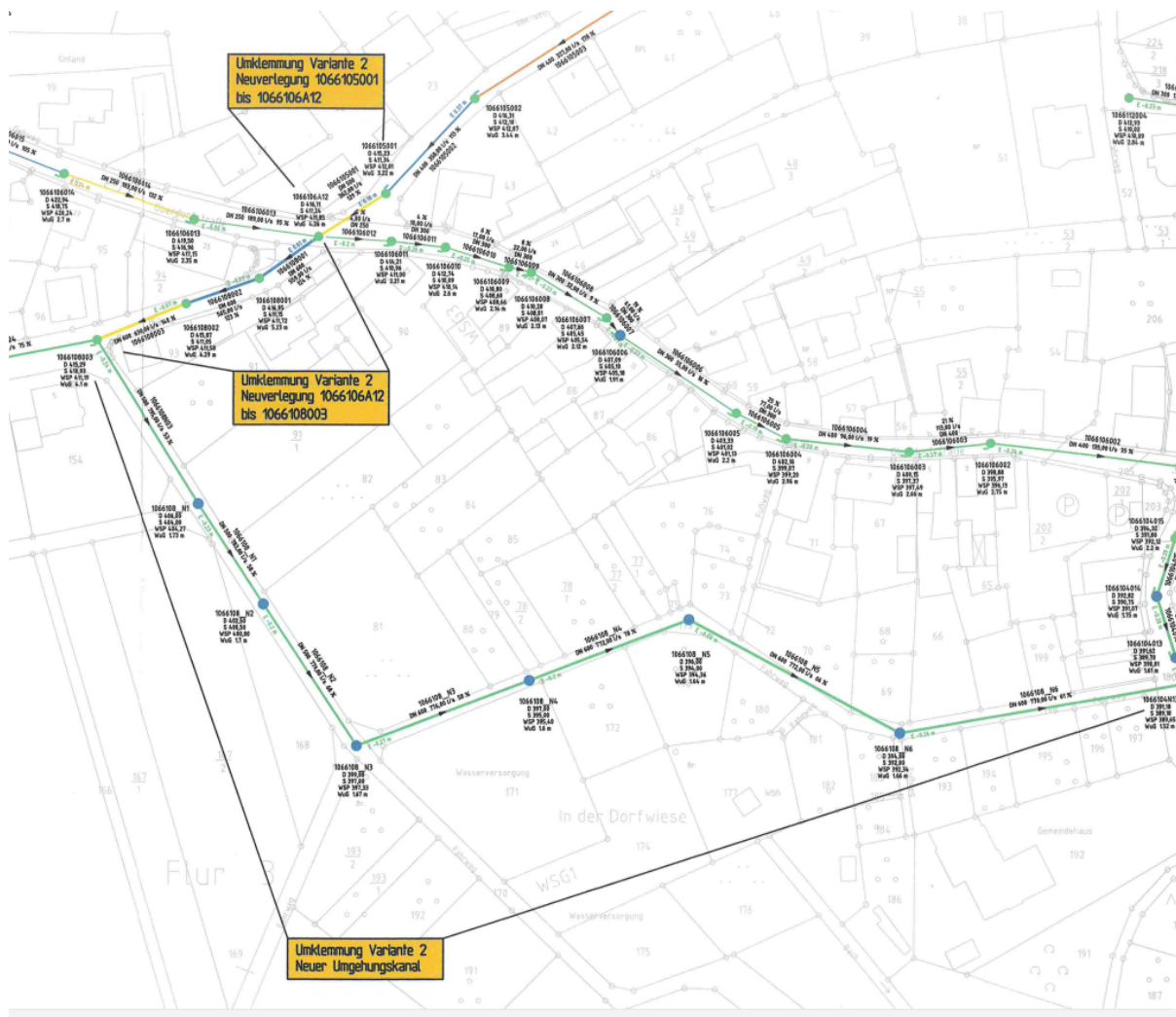
Alternativ gibt es aber auch die Möglichkeit, einen Entlastungskanal / Bypass im Bereich des vorhandenen Wirtschaftsweges von der Talstraße bis zur Einmündung in die Nettestraße Höhe Dorfplatz zu verlegen (Länge rd. 315 m). Nach einer Kostengegenüberstellung der beiden Varianten war die über den vorhandenen unbefestigten Wirtschaftsweg trotz der größeren Länge deutlich günstiger, weil die Asphaltarbeiten hier komplett entfallen.

Ferner wäre auch eine über Wochen andauernde Vollsperrung und entsprechende Umleitung der Oberdorfstraße nicht erforderlich.

Mit der Entwurfsplanung für die Maßnahme wurde das Büro Schneider Umwelt GmbH aus Mendig beauftragt. Nach Verlegung des Bypasses ist es vorgesehen, den Sammler Oberdorfstraße unterhalb des Zulaufs aus der Talstraße, vom oberhalb liegenden Netz, abzutrennen und sämtliche Zuläufe von dort dem neuen Kanal zuzuleiten. Dies würde auch eine Neuverlegung des bestehenden Kanalabschnitts (Gefälleumkehr) zwischen Wirtschaftsweg Talstraße und der Einmündung in die Oberstraße beinhalten.

In der dementsprechend aktualisierten Hydraulik konnte bereits nachgewiesen werden, dass es durch diese Maßnahme in der kompletten Ortslage selbst bei einem 3-jährlichen Ereignis an keiner Stelle mehr zu einem Netzüberstau kommt.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im kommenden Jahr erfolgen.



Hinweis zur Finanzierung:

Für die Planungsleistungen Kanal sind im Wirtschaftsplan in einem separaten Titel 20.000 EUR vorgesehen, die für die beauftragten Leistungen auskömmlich sind. Die Baukosten wären erst für 2024 zu berücksichtigen.